

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Benutzungsordnung gilt für den Medienverleih der Schulmedienstelle Potsdam. Diese befindet sich in der Hegelallee 7, 14467 Potsdam.
- (2) Die Schulmedienstelle Potsdam präsentiert und verleiht hauptsächlich audiovisuelle Medien für Schule und Unterricht sowie für den außerschulischen Bildungsbereich an Lehrkräfte, Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen, sonstiges pädagogisches Personal, Studenten/Studentinnen, Auszubildende und Schüler/Schülerinnen von Potsdamer Schulen und sonstigen Potsdamer Bildungseinrichtungen.
- (3) Die Benutzungsordnung sowie weitere aktuelle Bestimmungen der Schulmedienstelle Potsdam werden durch Aushang bekannt gemacht.
- (4) Die Benutzung der Schulmedienstelle Potsdam ist unentgeltlich und erfolgt auf privat-rechtlicher Grundlage.

§ 2 Anmeldung und Ausleihe

- (1) Voraussetzung für die Benutzung der Schulmedienstelle Potsdam ist die Zugehörigkeit zu dem in § 1 Absatz 2 definierten Nutzerkreis. Dabei entsteht das Benutzungsverhältnis ausschließlich zwischen der Schulmedienstelle Potsdam und dem jeweiligen Nutzer.
- (2) Für die Ausleihe vor Ort ist die Vorlage des gültigen eigenen Nutzersausweises notwendig.
- (3) Zur Ausstellung eines Nutzer- oder Ersatzausweises müssen folgende Papiere vorgelegt werden:
 - Personalausweis, Reisepass mit gültiger Adresse bzw. amtlicher Meldebestätigung oder eine noch mindestens 9 Monate gültige Aufenthaltsgenehmigung,
 - Bestätigung des Schulleiters über die Zugehörigkeit zur angegebenen Schule,
 - bei Minderjährigen die Vorlage der Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters nebst Verpflichtung zur Haftung für den Schadensfall. Für den gesetzlichen Vertreter gilt Absatz 3 erster Anstrich.
- (4) Der Nutzersausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam. Falls der Nutzer/die Nutzerin verhindert ist, kann an denjenigen verliehen werden, der eine Vollmacht vorlegt.
- (5) Der Verlust des Nutzersausweises sowie Änderungen des Namens oder der Schulzugehörigkeit sind der Schulmedienstelle Potsdam unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Bei der Ausleihe werden die notwendigen Daten erfasst und elektronisch gespeichert. Diese werden nur zu Zwecken des Verleihs verwendet.
- (7) Bei der elektronischen oder telefonischen Bestellung von Medien erkennt der Nutzer/die Nutzerin mit der Bestellung die Benutzungsordnung an.
- (8) Die Weitergabe entliehener Medieneinheiten an Dritte ist nicht gestattet.
- (9) Medieneinheiten, die jederzeit in den Räumen der Schulmedienstelle Potsdam verfügbar sein sollen (sog. Präsenz- oder Lesesaalbestände), sind nicht ausleihbar.

§ 3 Leihfrist

- (1) Die Standardleihfrist für Medien beträgt 14 Tage.
- (2) Die Leihfrist kann verlängert werden, falls die Medieneinheit nicht durch andere Nutzer/Nutzerinnen vorgemerkt wurde. Bei Ablehnung des Verlängerungsantrages hat die Rückgabe der Medien fristgerecht zu erfolgen.
- (3) Eine Woche nach Ablauf der Verleihfrist wird der erste von drei Mahnbriefen verschickt.
- (4) Nach erfolgloser dritter Mahnung soll auf Kosten des Nutzers/der Nutzerin eine Ersatzbestellung durch die Schulmedienstelle Potsdam vorgenommen werden.

§ 4 Rückgabe

- (1) Entliehene Medieneinheiten dürfen auch durch Dritte zurückgegeben werden.
- (2) Die Rückgabe der entliehenen Medieneinheiten kann auch durch die Post oder durch spezielle Paket- oder Lieferdienste erfolgen.

§ 5 Vorbestellung

- (1) Eine verliehene Medieneinheit kann von anderen Nutzern/Nutzerinnen jeweils einmal vorbestellt werden.
- (2) Über die Bereitstellung vorbestellter Medien ergeht eine Benachrichtigung; werden sie nicht abgeholt, erlischt die Reservierung.

§ 6 Pflichten der Nutzer

- (1) Die Nutzer/Nutzerinnen haben sich so zu verhalten, dass der Betrieb der Schulmediensstelle Potsdam nicht beeinträchtigt sowie andere Nutzer/Nutzerinnen nicht gestört werden.
- (2) Die Medien und Materialien sowie alle technischen Einrichtungen der Schulmediensstelle Potsdam sind sorgfältig und schonend zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung oder Beschädigung zu bewahren. Daten- und Tonträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten unter Beachtung der von den Herstellerfirmen vorgeschriebenen Voraussetzungen abgespielt bzw. benutzt werden.
- (3) Bei Verlust oder starker Beschädigung einer Medieneinheit durch den Nutzer/die Nutzerin soll auf Kosten des Nutzers/der Nutzerin durch die Schulmediensstelle Potsdam eine Ersatzbeschaffung vorgenommen werden.
- (4) Die Nutzer/Nutzerinnen sind verpflichtet, bei der Entgegennahme von Medieneinheiten diese auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen und festgestellte Schäden oder das Fehlen von Beilagen dem Personal der Schulmediensstelle Potsdam mitzuteilen. Es ist nicht gestattet, Beschädigungen selbst zu beheben oder im eigenen Auftrag beheben zu lassen.
- (5) Die Nutzer/Nutzerinnen sind verpflichtet, den Verlust oder die Beschädigung einer ihnen ausgehändigten Medieneinheit unverzüglich der Schulmediensstelle Potsdam mitzuteilen.
- (6) Die Beachtung der urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Bestimmungen der Medien obliegt den Nutzern/Nutzerinnen.
- (7) Der Nutzerausweis ist auf Aufforderung vorzuzeigen
- (8) Medien, deren Inhalte gegen geltendes Recht verstoßen (z.B. Medien rassistischen, gewaltverherrlichenden oder nationalsozialistischen Inhalts) dürfen nicht in die Schulmediensstelle Potsdam mitgebracht; entsprechende Inhalte nicht über elektronische Medien aufgerufen werden.

§ 7 Haftung

- (1) Die Schulmediensstelle Potsdam haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistung entstanden sind, wobei nur für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz gehaftet wird.
- (2) Der Nutzer/die Nutzerin haftet für die Verletzung des Urheberrechts und stellt die Schulmediensstelle Potsdam insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

§ 8 Verstöße gegen die Benutzungsbedingungen

- (1) Nutzer/Nutzerinnen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Schulmediensstelle Potsdam zeitweilig oder dauerhaft ausgeschlossen werden.

Diese Benutzungsordnung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Potsdam, 15.08. 2013



Beigeordnete für Bildung, Kultur und Sport